



Besondere Buchungen in der Doppik

Landesarbeitstagung Sachsen-Anhalt
am 06.09.2012 in Halle

Achim Schmidt
Kreisverwaltung Kaiserslautern
-Zentrale Aufgaben und Finanzen-



Agenda

- Durchlaufende Gelder, Vorschüsse und Verwahrungen, Umsatzsteuer
- Wertberichtigungen
- Rückstellungen
- Rechnungsabgrenzungen
- Sonderposten und deren Auflösung
- Anzahlungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholung



Besondere Buchungen der Gemeindekasse -Zahlungsabwicklung-

Durchlaufende Gelder,
Vorschüsse und Verwahrungen,
Umsatzsteuer



Besondere Buchungen der Gemeindekasse -Zahlungsabwicklung-

- Vorschuss, Verwahrung, Fremde Mittel
 - Darstellung in den Kontenarten:
 - Einzahlungen, Auszahlungen
 - Forderungen, Verbindlichkeiten
 - „Haushaltsunwirksame“ Zahlungsvorgänge:
 - keine Auswirkung auf Ergebnis/-planung/-rechnung
 - „keine“ Finanzplanung
 - Darstellung des Zahlungs-Ist in der Finanzrechnung



Verwahrgelder

- kameral: Verwahrgelder aus irrtümlichen Einzahlungen und Einzahlungen die nicht zugeordnet werden können (auch Kassenfehlbeträge)
- doppisch: Ungeklärte Zahlungseingänge
 - Buchungssatz: per Einzahlungen 50,00 € an sonst. VB – (PK: Kreditor)

S	Einzahlung 6999.. (1811)..	H
50,00		
Finanzrechnungskonto und/oder Bank		

S	sonstige Verbindlichkeiten 3799	H
		50,00
Bestandskonto		



Verwahrgelder

- **Auflösung: Ungeklärte Zahlungseingänge**
 - Buchungssätze:
 - per sonst. VB 3799 – (PK: Kreditor) an Einzahlung 6999

S	sonstige	H
	Verbindlichkeiten	3799
		50,00
50,00		
Bestandskonto		

S	Einzahlung	H
	6999	
		50,00
FR-Konto		



Verwahrgelder

- **Auflösung: Ungeklärte Zahlungseingänge**
 - Buchungssätze:
 - per sonst. VB 3799 – (PK: Kreditor) an Einzahlung 6999
 - per sonst. VB 3799 – (PK: Kreditor) an Auszahlung 7999

S	sonstige Verbindlichkeiten	H
50,00		50,00
Bestandskonto		

S	Einzahlung 6999	H
FR-Konto		

S	Auszahlung 7999	H
		50,00
FR-Konto		



Verwahrgelder

- **Auflösung: Ungeklärte Zahlungseingänge**

- Buchungssätze:

- per sonst. VB 3799 – (PK: Kreditor) an Einzahlung 6999
- per sonst. VB 3799 – (PK: Kreditor) an Auszahlung 7999
- per **neg.** Einzahlung 6999 an **neg.** sonst. VB 3799 – (PK: Kreditor)

S	sonstige Verbindlichkeiten	H
		50,00
		-50,00
Bestandskonto		

S	Einzahlung	H
-50,00		
FR-Konto		



Verwahrgelder

- **Auflösung: Ungeklärte Zahlungseingänge**
 - Buchungssätze:
 - per sonst. VB – (PK: Kreditor) an Einzahlung
 - per sonst. VB – (PK: Kreditor) an Auszahlung
 - per **neg.** Einzahlung an **neg.** sonst. VB – (PK: Kreditor)
 - per sonst. Verbindlichkeiten 3799 an SBK (Schlussbilanzkonto) Kto. 802

S	sonstige	H
		50,00
50,00		
Bestandskonto		

S	SBK	H
	sonst. Verbdlk. 802	
		50,00
Schlussbilanzkonto		



Durchlaufende Gelder

- Durchlaufende Gelder oder Fremde Mittel sind vom Charakter wie ungeklärte Zahlungsvorgänge zu behandeln
- Jedoch sind hier mindestens zwei Varianten zu unterscheiden
 - A: Die Gemeinde muss die für den Forderungseingang sorgen und die erhaltenen Mittel an die zuständige Stelle weiterleiten
 - B: Die Gemeinde erhält Mittel von einem Dritten und muss diese an entsprechende Gläubiger verteilen



Durchlaufende Gelder - A

- Forderungen aus durchlaufenden Geldern
 - Buchungssatz:
per Forderungen DG 1791 - (PK: Debitor) an sonst. VB DG 3799

S	sonstige	H
	Verbindlichk. - DG	
		50,00
Bestandskonto		

S	sonstige	H
	Forderungen - DG	
50,00		
Bestandskonto		



Durchlaufende Gelder - A

- Forderungen aus durchlaufenden Geldern
 - Buchungssatz:
per Forderungen DG 1791 - (PK: Debitor) an sonst. VB DG 3799
 - per Einzahlungen (Bank) 1811 an sonstige Forderungen (DG) 1791

S	sonstige Verbindlichk. - DG	H
		50,00
Bestandskonto		

S	sonstige Forderungen - DG	H
50,00		50,00
Bestandskonto		

S	Einzahlung 6999	H
		50,00
FR-Konto - Bank₁₂		



Durchlaufende Gelder - B

- Forderungen aus durchlaufenden Geldern
 - Buchungssatz:
per Einzahlungen (Bank) an sonstige Verbindlichkeiten - DG
 - per sonstige Verbindlichkeiten - DG an Auszahlungen (Bank)
7999 (1811)

S	sonstige Verbindlichk.–DG	H
		3799
50,00		50,00
Bestandskonto		

S	Einzahlung	H
	6999	
50,00		
FR-Konto - Bank		

S	Auszahlung	H
	7999	
		50,00
FR-Konto - Bank		



DG - Umsatzsteuer

- Der USt.-satz wird auf den steuerpflichtigen Umsatz angewendet. Daraus errechnet sich die Umsatzsteuerschuld. Für das Unternehmen stellt dies eine **Verbindlichkeit** gegenüber dem Finanzamt dar.
- Der Unternehmer darf grundsätzlich die Umsatzsteuer, die er an seine eigenen Lieferanten gezahlt hat, von seiner Umsatzsteuerschuld als Vorsteuer abziehen. Für das Unternehmen stellt die abziehbare Vorsteuer eine **Forderung** an das Finanzamt dar.
- Der Unternehmer ist verpflichtet, auf die Umsatzsteuerschuld des Geschäftsjahres Vorauszahlungen zu leisten.
 - Zur Ermittlung und Verbuchung der Umsatzsteuer-Zahllast (der Betrag, der tatsächlich an das Finanzamt überwiesen werden muss) wird ein **drittes Konto** für die Verbuchung der Umsatzsteuer eingerichtet:
 - Umsatzsteuer-Voranmeldung (oder: **Umsatzsteuer-Verrechnung**). Diese Methode hat sich wegen ihrer Übersichtlichkeit weitgehend durchgesetzt



DG - Umsatzsteuer

Tz.	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
1	31.03.	Forderungen aus LuL 1711	2.500,-	Verbdlk. USt. 37911
2	31.03.	Forderung VSt. 1791	1.500,-	Verbindlichkeit aus LuL 3511
3	01.04.	Verbdlk. USt. 37911	2.500,-	Verr. USt.VA (Verbdlk.) 37912
4	01.04.	Verr.USt.VA (Verbdlk.) ...12	1.500,-	Forderung VSt. 1791
5	09.04.	Verr.USt.VA (Verbdlk.) ...12	1.000,-	Bank 1811

Der Saldo von 1.000,00 € wird an das Finanzamt überwiesen.

S	Umsatzsteuer Verbindlichkeit	H
2.500,00		2.500,00
Bestandskonto		

S	Vorsteuer Forderung 1791	H
1.500,00		1.500,00
Bestandskonto		

S	USt.VA Verrechnung - DG	H
1.500,00		2.500,00
1.000,00		
Bestandskonto		



Wertberichtigungen



Wertberichtigungen

1. Direkte Methode

- das Forderungskonto (Debitorenkonto) wird unmittelbar angesprochen,
→ Umsatzsteuer
 - bei einer Abschreibung auf Forderungen ist ggf. auch das Umsatzsteuerkonto zu berichtigen:
Per Umsatzsteuerkonto an Forderungen

2. Indirekte Methode

- die Wertberichtigung erfolgt über ein Passives Wertberichtigungskonto



Wertberichtigungen

- **Wertberichtigungskonten**

Durch die indirekte Vornahme der Wertberichtigung auf erwartete und endgültige Forderungsausfälle bleibt der ursprüngliche Forderungswert (Nominalwert) auf den Personenkonten erhalten. Die Korrektur von „wertgeminderten Forderungen“ erfolgt durch i.d.R. passivische Bestandskonten (aber Rd.Schr.v. 19.7.10 – aktivische Unterkonten).

- Kontengruppen: Einzel- und Pauschalwertberichtigungskonten (EWB, PWB)
Wertberichtigungskonten für die Abzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

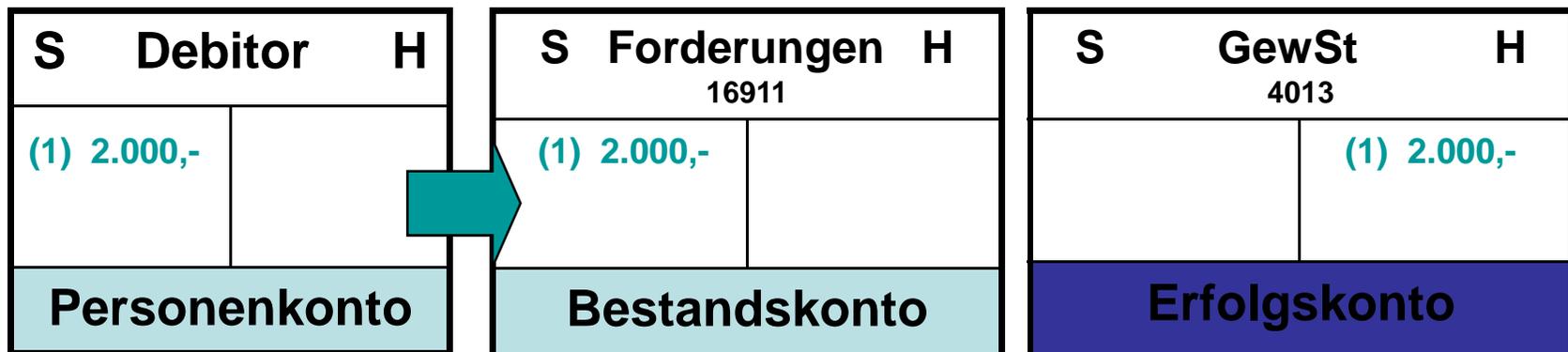


Wertberichtigungen

Beispiel zur Wertberichtigung:

Eine Steuerforderungen gegen ein privates Unternehmen ist im Mai 2010 entstanden und wird noch im gleichen Jahr einzelwertberichtigt.

Tz	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
1	15.05.	Debitor – 16911 Steuerforderungen	2.000,-	Ertrag GewSt. 4013





Wertberichtigungen

31.12. 2010:

wegen drohender Zahlungsunfähigkeit wird ein Ausfall von 80% geschätzt.

Tz	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
2	31.12.	Aufwand EWB - 5473	1.600,-	EWB-Konto

S	Forderungen	H
(1) 2.000,-		
Personenkonto		

S	Aufw. EWB (5473)	H
(2) 1.600,-		(1) 2.000,-
Erfolgskonto		

S	EWB (16912) 20....	H
		(2) 1.600,-
Bestandskonto		

Schlussbilanzkonto



Auszug aus: Reformmonitor Neue Steuerung 5. Ausgabe, 11/2010

- Die Niederschlagung als verwaltungsinterne Maßnahme bedeutet eine befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf die Forderung selbst.
 - Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden somit wie ein Erlass behandelt. Sie werden nicht bilanziert und bis zu deren Verjährung auf einer gesonderten Liste weithin nachgewiesen, da diese Forderungen rechtlich weiterhin fortbestehen.
 - Befristet niedergeschlagene Ansprüche werden wertberichtigt und bilanziert.
- Die **gestundeten Forderungen**, die die Gewährung eines Zahlungs- oder Zeitaufschubes bedeuten, werden nicht in der Bewertung bzw. Bilanzierung aufgenommen, **da sie erst wieder mit Ablauf der neu festgelegten Fälligkeit aktuell** werden.

„-> andere Auffassung: Was ist mit der Forderung passiert?“



Hinweise aus Hessen: VV zur GemHVO-Doppik Staatsanzeiger Nr. 23 vom 2. Juni 2008

Nr.10 zu § 43

Spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten sind zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (auszubuchen).

Bei einer Stundung bleibt die Forderung grundsätzlich in voller Höhe bestehen, lediglich die Fälligkeit der Forderung wird verändert.

Bei befristet niedergeschlagenen Forderungen sind Wertberichtigungen in der geschätzten Ausfallhöhe vorzunehmen, eine Ausbuchung ist zulässig, soweit die Forderungen in einem Nebenbuch oder einer Nebenbuchhaltung (Niederschlagungsüberwachungsliste) weiter überwacht werden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen).

Die Forderung erlischt durch den Erlass endgültig; bei teilweisem Erlass in Höhe des Betrages, um den die Forderung herabgesetzt wird. Daher sind erlassene Forderungen abzuschreiben (auszubuchen). Der Verzicht auf die Geltendmachung eines Anspruches kommt einem Erlass gleich. Spätestens im Jahresabschluss müssen Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen ggf. bereits vor dem formellen Vollzug dieser Verfahren (Niederschlagung und Erlass) gebucht werden.



Wertberichtigungskonten

Abschluss der Konten und Zuordnung zur Bilanzposition „Forderungen“

Bilanzposition A. Öffentlich-rechtliche Forderungen	(Konto Steuerforderungen)	2.000 S
	(Konto Wertberichtigung)	1.600 H
	Saldo	400 S

Aktiva	Bilanz 31.12.10	Passiva
AV		Eigenkapital - Kapital-RL - Vortrag - JÜ/JFB
UV 2.2.1 Forderungen	400,-	



Wertberichtigungskonten

Sachverhalt:

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine Grundsteuerforderung aus dem Jahr 2006 in Höhe von 13.000 € enthalten, die wegen drohender Insolvenz des Schuldners in 2007 mit 40 % wertberichtigt und befristet niedergeschlagen wurde. Auf die bereits wertberichtigte Forderung wurde am 20.05.2010 ein Zahlungseingang in Höhe von 10.000 € festgestellt.

Welche Buchungen ergeben sich im 2010 ?

Saldenvortrag
zum 01.01.2010

S Forderungen (Debitor) H	
EBK 13.000	
Bestandskonto	

S	EWB	H
	EBK 5.200	
Bestandskonto		



Wertberichtigungskonten

Lösung:

Tz.	Datum	Sollkonto // Finanzkonto	Betrag	Habenkonto // Finanzkonto
1	20.05.	Bank // Einz. GrdSt.	10.000 €	Forderungen
2	20.05	Einzelwertberichtigung	2.200 €	Ertrag aus EWB

S	Forderungen	H
13.000		(1) 10.000
Bestandskonto (PK)		

S	Bank	H
(1) 10.000		
Bestandskonto		

S	EWB	H
(2) 2.200		5.200
Bestandskonto		

S	Einzahlung GrdSt	H
(1) 10.000		
Finanzkonto		

S	Ertrag aus EWB	H
		(2) 2.200
Erfolgskonto		



Rückstellungen

- Rückstellungen können auf Innen- und Außenverpflichtungen beruhen.
 - Verbindlichkeiten die dem Grund und/oder der Höhe nach nicht feststehen (Außenverhältnis)
 - Pensionsrückstellungen
 - Beihilferückstellungen
 - Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
 - Sonstige Aufwandsrückstellungen
 - » z. B. für ausstehende Abrechnungen



Rückstellungen



Zuführung zu Rückstellungen

Tz	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
1	31.12.10	A. a. Zuführung Rückst.	3.300	Rückstellungen Urlaub

S	5411 Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen	H
(1) 3.300		
Erfolgskonto		

S	Rückstellungen Urlaub 28111	H
		(1) 3.300
Bestandskonto		

- Buchungsbeispiel:**

Ein Mitarbeiter der Verwaltung hat seinen Urlaub in 2010 nicht in Anspruch genommen und plant diesen in den ersten Monaten des Folgejahres nachzuholen. Es handelt sich um 12 Tage, die berechneten Personalkosten betragen für diesen Mitarbeiter 275 € pro Tag.



Auflösung zu Rückstellungen

Buchungssätze:

- Wenn Rückstellung = Zahlbetrag:
 - Rückstellung an Aufwandskonto (o. Bank)
- Wenn Rückstellung > Zahlbetrag:
 - Rückstellung an Aufwandskonto (o. Bank)
und
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 4582
- Wenn Rückstellung < Zahlbetrag:
 - Rückstellung an Aufwandskonto (o. Bank)
und
zusätzlich „periodenfremder“ Aufwand



Rechnungsabgrenzungen



Rechnungsabgrenzungsposten

- Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Gewinnermittlung.
- Einnahmen/Ausgaben sind in dem Haushaltsjahr zu erfassen, zu dem sie wirtschaftlich gehören.
- Ansatz in der Bilanz als aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten.



Rechnungsabgrenzungsposten

- Rechnungsabgrenzungsposten sind anzusetzen:
 - Auf der Aktivseite für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
 - Auf der Passivseite für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen



Rechnungsabgrenzungsposten

Tz	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
1	01.10.09	Versicherungsaufwand	12.000,00	Bank (Finanzrechnung)

S	H
Versicherungsaufwand 5441	
(1) 12.000,00	
Erfolgskonto	

S	H
Bank 1811 (Finanzrechnungskonto)	
	(1) 12.000,00
Bestandskonto	

- **Buchungsbeispiel:**

Am 01.10.2009 wird die kommunale Haftpflichtversicherung für die Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 i. H. v. 12.000,- € vom einem Bankkonto der Einheitskasse überwiesen.



Rechnungsabgrenzungsposten

Tz	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
2	31.12.09	Aktiver RAP - 1911	9.000,00	Versicherungsaufwand

S	Aktive 1911	H
	Rechnungsabgrenzung	
(2) 9.000,00		
Bestandskonto		

S	Versicherungsaufwand	H
	5441	
(1) 12.000,00		(2) 9.000,00
Erfolgskonto		

- Fortsetzung Buchungsbeispiel aktiver RAP :**
 3 Monate (01.10. –31.12.09) = Haushaltsjahr 2009
 9 Monate (01.01. –30.09.10) = Haushaltsjahr 2010
Folge:
 Bildung eines aktiven RAPs i. H. v. $\frac{9}{12}$ v. 12.000,- € = 9.000,- €



Rechnungsabgrenzungsposten

Tz	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
3	02.01.10	Versicherungsaufwand	9.000,00	Aktiver RAP - 1911

S	Versicherungsaufwand	H
	5441	
(3) 9.000,00		
Erfolgskonto		

S	Aktive 1911	H
	Rechnungsabgrenzung	
(VS) 9.000,00		(3) 9.000,00
Bestandskonto		

- **Fortsetzung Buchungsbeispiel aktiver RAP :**

Der auf das Jahr 2010 entfallende Aufwand wird durch Auflösung des aktiven RAP in 2010 ergebnismindernd berücksichtigt.



Rechnungsabgrenzungsposten

- Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP):
 - Bildung eines passiven RAP auf der Passivseite der Bilanz.
 - z. B. die Miete für vermietete Räume für die Zeit vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 am 02.07.09 dem Bankkonto der Einheitskasse gutgeschrieben.
- Buchungssatz bei Bildung eines pRAP:
 - Ertragskonto 4411 an passiver RAP 3911
- Buchungssatz bei Auflösung des aRAP im Folgejahr:
 - passiver RAP 3911 an Ertragskonto 4411



Sonderposten

Bildung und Auflösung von Sonderposten



Sonderposten

– Zweckbestimmung:

- Bilanzielle Abbildung von erhaltenen, zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen **des Anlagevermögens** sowie erhaltener Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionen.
- Sonderposten werden parallel zur Abschreibung der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.
- **Die Passivierung des Sonderpostens erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen (Anschaffung, Herstellung) erfüllt sind.**
- **Der Zufluss von Zuwendungen vor Anschaffung bzw. Herstellung führt zum Ausweis von Anzahlungen auf den Sonderposten.**



Sonderposten

Beispiel:

Die Gemeinde erhält vom Land eine Investitionszuwendung für die Anschaffung eines elektronischen Vermessungsgeräts in Höhe von 24.000 €, Zuwendungsbescheid vom 23.Mai 2010, Zahlungseingang am 5.Juli 2010. Die Anschaffungskosten für das Vermessungsgerät betragen 100.000 €, der Anschaffungszeitpunkt ist am 15.Mai 2010. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung aus Bankguthaben am 30.05.2010

Tz.	Datum	Sollkonto // Finanzkonto	Betrag	Habenkonto // Finanzkonto
1	15.05	sonst. Bew. Anlageverm.	100.000 €	Verbindlk. aLuL
2	23.05	sonst. Ford. Land	24.000 €	SoPo Zuwendung Invest.
3	30.05.	Verbindlk. A LuL	100.000 €	Bank // Ausz. Investitionen
4	05.07.	Bank // Einz. Zuwendung	24.000 €	sonst. Ford. Land



Sonderposten

S sonst. bew. A		H
(1) 100.000		
Bestandskonto		

S Verbindlk. aLuL		H
(3) 100.000	(1) 100.000	
Bestandskonto		

S Bank		H
(4) 24.000 €	(3) 100.000	
Bestandskonto		

S sonst. Ford. Land		H
(2) 24.000	(4) 24.000 €	
Bestandskonto		

S SoPo Zuwend.		H
	(2) 24.000	
Bestandskonto		

S Einzahlung Zuwend.		H
(4) 24.000 €		
Finanzkonto		

In der Folge: Auflösung des Kontos Sonderposten aus Zuwendung an Ertragskonto

S Ausz. Investition		H
	(3) 100.000	
Finanzkonto		



Wertaufholung

nach außerplanmäßiger
Abschreibung



Buchungen der Wertaufholung

Aktiva: **Soll-Konto:** Bestandskonto

Haben-Konto: Erfolgskonto (Ertrag)

Passiva : **Soll-Konto:** Erfolgskonto (Aufwand)

Haben-Konto: Bestandskonto

Beispiel:

Anschaffung einer Maschine in 2006 für 100.000 €, Nutzungsdauer 10 Jahre, außerplanmäßige Abschreibung in 2008 auf den Buchwert von 30.000 €.

Am 31.12. 2010 sollen die Wertminderungsgründe entfallen sein.

Der beizulegende Wert soll a) 40.000 € und b) 60.000 € betragen.



Wertaufholung

Berechnung der oberen Grenze der Wertaufholung

Bei der Berechnung der Zuschreibungshöhe ist zu berücksichtigen, welchen Wert der Vermögensgegenstand ohne außerplanmäßige Abschreibung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung zum Zeitpunkt der Zuschreibung gehabt hätte. (von 2006-2010 = 100.000 € - 50.000 € = **50.000 €**)

	Fall a)		Fall b)
Buchwert 31.12.2008	30.000 €		30.000 €
Abschreibung 2009	4.286 €	RBW / RND	4.286 €
Abschreibung 2010	4.286 €		4.286 €
Buchwert 31.12.2010	21.428 €		21.428 €
Zuschreibung 2010	18.572 €		28.572 €
Bilanzansatz 31.12.2010	40.000 €		50.000 €

↑
maximal beizulegender Wert

↑
maximal fortgeführte AK



Wertaufholung

Beispielbuchungen Fall a) zum 31.12.2010

Tz.	Datum	Sollkonto	Betrag	Habenkonto
1	31.12.2010	Planmäßige Abschreibung (Aufwand)	4.286	Maschinen
2	31.12.2010	Maschinen	18.572	Erträge aus Zuschr.

Wichtig: Durch die Zuschreibung verändert sich die planmäßige Abschreibung im Folgejahr → Neuberechnung (RBW / RND)

S		Maschinen	H	
EBK		(1) 4.286		
	25.714			
(2)	18.572			
		SBK 40.000		
		Bestandskonto		

S		Abschreibungen	H	
	(1)	4.286		
		Erfolgskonto		

S		Erträge aus Zuschreibungen	H	
		(2)		18.572
		Erfolgskonto		



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Achim Schmidt

Diplom Verwaltungswirt (FH)

Kreisverwaltung Kaiserslautern

-Zentrale Aufgaben und Finanzen –

achim.schmidt@kaiserslautern-kreis.de